

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 1

Artikel: Die Schulreise

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

51. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“, 35. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. v. Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., in Trogen, Univ.-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

ST. GALLEN

APRILHEFT 1941

Nr. 1 XIV. JAHRGANG

Die Schulreise.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Die Schulreise ist im Jahre 1940 des öftern Gegenstand öffentlicher Besprechungen in der Tagespresse gewesen. Man fand da und dort, die Zeit sei heute so ernst, daß die Durchführung von Schulreisen sich nicht mehr rechtfertige. Tatsächlich haben denn auch eine Anzahl von Gemeinden ihren Schulen die Ausführung von Schulreisen untersagt oder diese doch auf ein so geringes Maß beschränkt, daß von „Reisen“ nicht mehr gesprochen werden kann. Neben der etwas allgemein klingenden Begründung durch „den Ernst der Zeit“ haben eine ganze Anzahl der Einsender von Meinungsäußerungen aus Gründen des Sparens die Schulreisen zu unterlassen. Demgegenüber wurde mehrfach die Ansicht vertreten, gerade jetzt sollten die Schulen reisen; denn die vom Kriege und seinen Folgen schwer betroffenen Gaststätten, Kurorte, Bergbahnen usw. würden so doch noch ein Mindestmaß von Einnahmen erhalten. Vereinzelt wurde auch noch etwa die Meinung vertreten, man solle nicht alles und jedes durch die außergewöhnlichen Zeiten beeinflussen lassen und die jetzige Schuljugend würde gegenüber derjenigen der Jahre vor dem Kriege und kommenden Jahre durch Aufhebung der Schulreisen ohne eigentliche Rechtfertigung benachteiligt.

Für den Pädagogen können diese für und gegen die Schulreisen vorgebrachten Gründe wohl mitbestimmend, nie aber allein ausschlaggebend sein. Dies vor allem deswegen, weil es sich ja nicht um grundsätzliche, sondern nur um zeitbedingte Einwände und Befürwortungen handelt, die dazu noch einen etwas übeln Beigeschmack von Nützlichkeit und Profit aufweisen.

Da jedoch der Erfolg der Schulreisegegner nicht ganz abgestritten werden kann, da ferner der Grund, die ernstesten Zeiten erlaubten die Schulreise nicht mehr, doch einiger Stichhaltigkeit nicht entbehrt,

und da es sich bei der Schulreise endlich um eine Einrichtung handelt, die wir uns kaum mehr aus dem Leben der Schule wegdenken können, ist es sicher am Platze, dem Sinne der Schulreise etwas nachzudenken. Denn die Schulreise ist in der neuzeitlichen Schule längst nicht mehr ein ganz von ungefähr veranstalteter Anlaß — das heißt, er sollte es wenigstens nicht sein. Zwar — ein Höhepunkt, ein Fest, etwas Außergewöhnliches wird die Schulreise bleiben und so soll es auch sein. Aber gerade deswegen sollten in erster Linie pädagogische Gründe für oder gegen ihre Abhaltung sprechen, wenn diese einmal überhaupt in Frage gezogen wird. Erst wenn wirtschaftliche Gründe wirklich zwingend werden, können diese dann im Sinne „höherer Gewalt“ den Ausschlag geben. —

Nachdem die Schulreisezeit zu Ende gegangen ist, wird es auch möglich sein, losgelöst von einer Entscheidung, die vielleicht in nächster Zeit zu treffen wäre, das ganze Problem in seiner ganzen Tragweite zu besprechen, wobei wir uns bewußt sind, daß schon das Wort Tragweite eigentlich ein wenig pompös klingt.

Wieweit die Einrichtung der Schulreise oder des Schulausfluges in der Geschichte unserer Volksschule zurückgeht, läßt sich wohl kaum mehr feststellen. Jedenfalls erinnern sich die ältesten Leute daran, während ihrer Schulzeit eine Schulreise ausgeführt zu haben. Man begnügte sich früher allerdings damit, diesem Anlaß einen einzigen Schultag einzuräumen, während seit dem Ende des Weltkrieges 1914—1918 Schulreisen auch für die oberen Klassen der Primarschulen allgemein auf zwei und für Sekundarschulen auf drei und sogar mehr Tage ausgedehnt wurden. Auch die Art der Durchführung hat eine völlige Wandlung durchgemacht. Während es früher üblich war, in Gasthöfen Mahlzeiten einzunehmen, das komfortable Hotel zum Uebernachten

zu benützen und jede körperliche Leistung auf ein Mindestmaß zu beschränken, sucht man heute in den meisten Fällen, Schulreisen in Bezug auf Komfort so einfach wie möglich zu gestalten. Die Fußwanderung steht im Mittelpunkt; die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit selbst zubereitet und die Jugendherberge und andere einfache Unterkunftsgelegenheiten werden dem Hotel vorgezogen.

Ueber die Bedeutung der Schulreise in Bezug auf ihren Bildungs- und Erziehungswert ließe sich ein Buch schreiben. Daneben darf, auch wenn es sich nur um ein- bis zweitägige Ausflüge handelt, auf den gesundheitlichen Wert der Schulreise hingewiesen werden. Die Bewegung in der frischen Luft, Sonne, Wind und Regen kräftigen den jugendlichen Körper und härten ihn gegen die Einflüsse des Wetters ab. Dieser Einfluß ist zwar nur ein bescheidener; aber er besteht und bildet einen Bestandteil der körperlichen Erziehung unserer Jugend.

Wesentlich bedeutender als der Einfluß auf die Gesundheit und die Körperbildung der Jugend ist der allgemein erzieherische Wert der Schulreise. Es sei hier nur andeutungsweise erwähnt: das Zusammensein von Lehrer und Schülern in der Ungezwungenheit der Reise und der Freiheit einer Wanderung; die Möglichkeit zu kameradschaftlicher Handlung; für den Lehrer wird die Schulreise eine Fundgrube von Beobachtungen an seinen Schülern, die sich sehr oft auf einer Schulreise in ganz anderem Lichte zeigen, als in der Schule; das Benehmen der Kinder unter sich und dem Lehrer gegenüber, bei Handreichungen irgendwelcher Art, ihre Ausdrucksweise im unbewachten Gespräch usw. Die hier gemachten Beobachtungen und Erkenntnisse sind außerordentlich wertvoll, und jeder Erzieher wird sie nicht nur nicht missen wollen, sondern jede Gelegenheit suchen, die ihm derartige Aufschlüsse zu verschaffen geeignet ist.

In didaktischer Hinsicht darf erwähnt werden, daß eine Schulreise mannigfache Möglichkeiten bietet, Kenntnisse und Erkenntnisse geographischer, naturwissenschaftlicher, kultureller und wohl auch historischer Natur zu vermitteln. Denkt man vor allem daran, daß eine Reise in unserer schönen Heimat wohl der eindrucksvollste Beitrag zur Nationalen Erziehung bildet, so könnte einem schon dies allein veranlassen, eine Schulreise zu unternehmen. Neue Landschaften, unbekannte Gewohnheiten der Bewohner, andere Arten der Bebauung des Landes, andere Häuser, andere Dialekte und andere Landessprachen — wer wollte angesichts solcher Mannigfaltigkeit den Wert einer gut gewählten und wohl auch gut vorbereiteten Schulreise abstreiten?

Gut gewählt und gut vorbereitet! Gewiß; denn das versteht sich von selbst, und es liegt mir ferne, hier etwa eine Art „Technik des Schulreisens“ anzuschließen. Vorbereitung im Sinne der Selbsttätigkeit der Schüler, Eingliederung der Reise

selbst in einen Zusammenhang des Unterrichtes, Organisation der Reise als Gemeinschaftsarbeit der Schulklassen sind heute Dinge, die der Lehrer nach Möglichkeit berücksichtigen wird, auch wenn ihm darüber kein Leitfaden in die Hand gedrückt wird.

Dennoch muß ich hier auf einige *Auswüchse* und Uebertreibungen hinweisen, die vorgekommen sind und noch heute vorkommen, und die geeignet sind, die Schulreise in Mißkredit zu bringen. Denn sie ist nicht eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, sondern wird getragen durch die Initiative der Lehrerschaft und das stillschweigende Einverständnis der Eltern, indem diese meist die entstehenden Kosten ganz oder doch teilweise tragen. Immerhin ist die Schulreise da und dort bereits in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen. So vermerkt z. B. das Reglement für die Sekundarschulen des Kantons Bern unter den besonderen Obliegenheiten der Schulkommission „die Genehmigung der Programme für die Schulreisen“ (§7d). Der Gesetzgeber sah somit in der Schulreise eine regelmäßig wiederkehrende Einrichtung, die der Aufsicht der örtlichen Schulbehörden zu unterstellen sei.

Wir haben bereits eingangs darauf hingewiesen, daß besonders seit dem Ende des Weltkrieges 1914-1918 allgemein eine Ausdehnung der Schulreisen festzustellen ist. Sie sind vielfach zeitlich verlängert worden und haben auch in Bezug auf das Reiseziel einen Ausbau erfahren, über den man bei aller „Schulreisefreundlichkeit“ mindestens geteilter Ansicht sein kann. Beim Reiseziel ist man bestimmt gelegentlich zu weit gegangen. Ich möchte dabei nur die Ansicht vertreten, daß mir eine Reise ins Ausland — nach Paris oder Rom z. B. — auch für eine Gymnasialklasse ganz einfach übertrieben scheint. In einem solchen Falle als Begründung die „Weitung des Horizontes“ der Schüler anzuführen, geht nicht an; denn wo ist alsdann eine Grenze zu ziehen? Auch wenn ein allfälliger Reisefonds den Hauptteil der Kosten trägt und die Eltern somit nicht übermäßig belastet werden, ist es falsch, jungen Leuten von 18 oder 19 Jahren bereits bieten zu wollen, was sich Tausende vielleicht im ganzen Leben überhaupt nie leisten können. Jedenfalls erzieht man unsere Jugend mit Schulreisen ins Ausland nicht zur Bescheidenheit. Solche Ueberlegungen lassen sich aber sinngemäß auch auf die Schulreisen der Primar- und Sekundarschulen anwenden. In Dauer und Reiseziel das richtige Maß zu finden, ist daher eine erste Forderung, die sich dem Leiter stellt. Auch da kann keine Norm aufgestellt werden. Von Ort zu Ort verschiedene Verhältnisse sind entscheidend. Die Kenntnis dieser Verhältnisse ist die Voraussetzung dafür, daß man in der Wahl des Reiseziels und in der Festsetzung der Schulreisedauer das richtige Maß findet.

Wenn dann Reiseziel und Reisezeit noch in einem Mißverhältnis stehen, kann eine Schulreise vollkom-

men zum Zerrbild werden. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Es soll in den Jahren 1931 und 1932, zur Zeit der stark verbilligten Fahrten in den Kanton Tessin vorgekommen sein, daß von Schulen in der zentralen Schweiz Tessinerreisen in einem (!) Tage ausgeführt wurden. Praktisch hieß dies: ungefähr 12—14 Stunden Eisenbahnfahrt und etwa 6 Stunden Aufenthalt am Reiseziel. Daß sich dabei dann naturgemäß auch ein Mißverhältnis zwischen Reisedauer und Reisekosten herausbilden muß, ist klar. Auch hier darf zur Entschuldigung nicht angeführt werden, daß die Kosten teilweise von der Schule getragen werden. Gerade mit solchen öffentlichen Mitteln muß sparsam umgegangen werden, sparsam vor allem im Sinne von richtiger, zweckentsprechender Verwendung.

Ich habe bereits bemerkt, daß sich Regeln für Dauer, Ziel und Kosten einer Schulreise nicht aufstellen lassen. Die örtliche Lage einer Schule, die verkehrsgeographischen Möglichkeiten, des Schulortes, die körperliche Verfassung einer Schulklasse, aber auch die Fähigkeiten des Lehrers, eine Schulreise mehr als Wanderung oder mehr als Reise mit kulturgeschichtlichen oder naturwissenschaftlichen oder geographisch-geologischen Zielen zu gestalten, müssen bei der Wahl des Reisezieles mitbestimmend sein. Man hüte sich vor allem, die Kinder körperlich zu überfordern. Marschzeiten von fünf, höchstens sechs Stunden im Tag bei einer Reisedauer von zwei bis drei Tagen sollten auch mit 15 und 16-jährigen Knaben nicht überschritten werden. Gerade die bei uns mit vollem Recht so beliebten Wanderungen in den Alpen erfordern eine weise Beschränkung in der Bemessung der Tagesleistung und selbstverständlich seitens des Leiters eine gehörige Erfahrung über die notwendige Ausrüstung für derartige Unternehmungen, deren Anforderun-

gen er auch gewachsen sein muß, wenn ein plötzlicher Witterungsumschlag die Verhältnisse vollkommen ändert.

Ueber das Benehmen von Schülern und auch Lehrern auf Schulreisen braucht nichts gesagt zu werden. Hier gilt sinngemäß Vischers Worte aus seinem Buche „Auch Einer“: „Das Moralische versteht sich von selbst“. Ich verzichte daher, gewisse Auswüchse in der Durchführung einer Schulreise anzuführen; denn es liegt mir fern, einen Ehrenkodex für Schüler — und Lehrer auf der Reise aufzustellen.

Kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zurück an unseren Ausgangspunkt, zurück zur Frage, ob in der gegenwärtigen Zeit Schulreisen ausgeführt werden sollen oder nicht.

Ich halte nach wie vor dafür, daß alle für und gegen die Durchführung von Schulreisen vorgebrachten Gründe wirtschaftlicher Art Nebensache sind. Ausschlaggebend scheint mir folgendes zu sein:

Es sprechen so viele hygienische, erzieherische und unterrichtliche Gründe für die Schulreise, daß ihre Aufhebung oder auch nur deren Einschränkung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Vor allem aber ist nicht einzusehen, weshalb gerade diejenige Generation unserer Jugend, die nächstes oder übernächstes Jahr „in den Genuß“ der vielleicht einzigen Schulreise ihrer Schulzeit tritt, auf dieses oft jahrelang zuvor ersehnte Ereignis verzichten soll, wenn nicht ganz andere und viel zwingendere Gründe dafür vorhanden sind, als die bisher ins Feld geführten. Auch hier ist eine Möglichkeit, das gewohnte Leben aufrecht zu erhalten und es allen Einwirkungen und Beeinflussungen der Zeit zum Trotz zu behalten. Dies aber ist notwendig, allgemein und sogar auf Gebieten, die scheinbar weit abseits von den Notwendigkeiten des Tages liegen.

Vom Drohen.

Von HANS FÜRST, Lehrer, Ried b. Kerzers.

Irgendwo in einem geschäftigen Dorfe draußen lebt ein Großmüetti, das nicht ist, wie Großmüetti gewöhnlich sind. Schon über siebzig Jahre alt, wirkt es noch vom Morgen früh bis spät in die Nacht mit ungebrochener Kraft; keine Arbeit ist ihm zu schwer oder zu schmutzig, keine Leiter zu hoch und kein Wetter zu stürmisch und kalt. Ja, da wo die Jüngeren zögern und zagen, da greift unser Großmüetti unbekümmert an. Aber auch gegen die Enkelkinder ist es nicht so, wie man es von Großmüttern sonst gewohnt ist; wer etwa am Hause vorbei geht, der kann es mit lauter Stimme sich mit den Kindern herumbalgen hören: „Wart du Lausbube, ich will dir zeigen! Willst du die Katze gehen lassen! Wenn ich dich erwische, dann...!“ So schwebt Großmüetti wie eine geladene Wetterwolke über dem

Treiben der Kinder. Aber diese haben sich längst an das drohende Grollen gewöhnt und achten sich dessen wenig mehr. Seelenvergnügt geben sie sich weiter ihrem Spiele hin, denn Großmüetti schlägt ja doch nicht zu, und wenn es zuschlägt, dann ist es nie so schlimm.

Der Mutter aber gehorchen sie aufs Wort, ausgenommen, — ja, Ausnahmen gibt es ja immer, besonders in einem Kinderleben — wenn sie sich zu sehr in eine Sache vertieft und hineingelebt haben. Mit der Mutter ist nicht zu spassen! Wenn man etwas Verbotenes tut, ratsch, da hat man schon einen Schlag, ohne ein Wort zu hören. Was sollte die Mutter auch noch sagen, Großmüetti redet so viel. Großmüetti droht und straft ohne Erfolg, die Mutter schweigt und straft mit Erfolg.